

## **Hexenverfolgungen Erwitte**

Quelle: Stadt Erwitte (Hrsg.), 1100 Jahre Erwitte, Münster 1936, S. 296 [umfangreiches, von Fachleuten erstelltes Heimatbuch]

In der Zeit der Hexenverfolgungen um 1630 leitete Hexenkommissar Heinrich Schultheiß die Hexenprozesse in Erwitte.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Erwitte>

Testament aus Erwitte von 1622:

Hermann Gusties aus Westernkotten bekennte, sich der "Zauberei und wochentlicher Hexerei" schuldig gemacht zu haben und deshalb den Tod zu verdienen.

Akte 23 des St. Patroclistiftes Soest im St. A. M.

1630 beschwerten sich die Westerkötter, dass "leider bey dieser inquisition, Exekution und Außrottung der Hexen viel zu nachsichtigh vergegangen werde."

Der Erwitter Pfarrer Jodocus Boget wurde wegen Hexerei auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Die Pfarrakten berichten darüber nichts. Am 27. Dezember 1630 schrieb der Superior der Jesuitenniederlassung in Lippstadt P. Kuinken an den Provinzial Bavingh in Köln, dass am Montag vorher der Erwitter Pastor Jodocus in Lippstadt wegen Hexerei auf dem Scheiterhaufen endete.

Akte III A / 12 b im Pfarrarchiv Erwitte

Er schrieb (Übersetzung aus dem Lateinischen):

"Neulich hat ein Pfarrer, der wegen des Verdachtes der Zauberei gefangen saß, immer wieder nach mir verlangt; ich habe den kurfürstlichen Beamten (Official) in Werl gebeten, mir die Erlaubnis zum Besuche des Pfarrers zu geben. Das hat er mir abgeschlagen. Dieser Angeklagte, Pfarrer Jodocus in Erwitte, sollte am verflrossenen Montag hingerichtet werden. Er weigerte sich, einem anderen Priester, außer einem Jesuiten zu beichten, verlangte ungestüm nach einem solchen, doch wurde seine Bitte rundweg abgeschlagen. Pfarrer Jodocus legte feierlich auf der Richtstätte Verwahrung gegen die Anklage ein. Er sei unschuldig fünfmal gefoltert worden, obwohl er keinerlei Geständnis gemacht habe und dann zum Scheiterhaufen verurteilt worden. Dann redete er mit solcher Haltung eindrucksvoll zu den Zuschauern und ging mit solcher Standhaftigkeit in den Tod, dass er sehr viele bis zu Tränen gerührt hat. Die Bürger aus Lippstadt, die bei der Urteilsvollstreckung zugegen waren, haben gesagt: "Wenn dieser Mann die ewige Seligkeit nicht erlangt hat, dann kommen nur wenige in den Himmel."

Es wird sich empfehlen, dem Kurfürsten von diesem Falle Mitteilung zu machen. Der genannte Pfarrer hat den Jesuiten seine Bibliothek und seine wertvollen Kleider testamentarisch vermacht. Aber der kurfürstliche Beamte in Werl hat alles beschlagnahmt."

Die Kopie dieses Briefes wurde von Professor Josef Kuckhoff in Köln unter den gesammelten Briefen des Generalvikars Johannes Gelenius (Codex Singularis p 414 im erzbischöflichen Archiv Köln gefunden und mit Kommentar in III Commentarii Breviores. Archivum Historicum Societatis Jesu I, 1932 S. 306/ 307 veröffentlicht.